

Schwierigkeiten bei der Korrektur von Fehlern

Sollte während des Verfahrens festgestellt werden, dass eine Fehlbewertung vorliegt, besteht die Möglichkeit mit einer entsprechenden Eingabe den Sachverhalt klarzustellen.

Probleme gibt es jedoch, wenn zunächst die Partei über die fehlerhafte Bewertung keine Erkenntnis erhält, weil die Bundespost trotz Nachsendeauftrag nicht zugestellt werden konnte. Der Grund: Die Schreiben wurden über Südmail versandt und konnten deshalb nicht zugestellt werden.

Es wurde Klage erhoben, um einen Kassenwechsel zu einem beantragten Zeitpunkt durchzuführen. Obwohl kein Widerspruchsbescheid vorlag, der die Ablehnung der Mitgliedschaft begründet hätte, wurde dennoch vom Richter bereits eine rechtliche Bewertung vorgenommen. Hierbei wurde von ihm angeführt, dass die Mitgliedschaft zur vorherigen Kasse nie beendet worden sei. Der Mitgliedsnachweis der neuen Kasse sei der vorhergehenden Krankenkasse nicht vorgelegt worden. Weshalb umgehend einen Vergleich angeboten wurde. Dies war eine Fehlbewertung: Der Grund, dass kein Mitgliedsnachweis der vorhergehenden Kassen vorgelegt werden konnte, bestand darin, dass die neue Kasse die Mitgliedschaft verweigert hatte und deshalb keine Bescheinigung ausstellte, die hätte vorgelegt werden können.

Eine zeitnahe Reaktion war nicht möglich, weil wie bereits dargelegt wurde, diese Schreiben nicht zugestellt werden konnte. Erst ca. 2 Monate später wurde in einer Sammlung von Briefen, auch dieses Schreiben zugestellt. Zu dem Zeitpunkt hatte das Gericht bereits über einen Termin entschieden und einen Wechsel einleiten lassen. Ohne jegliche rechtliche Grundlage wurde dies festgelegt. Auf entsprechende Anschreiben wurde jedoch nicht reagiert.